Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0823/2019/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	04.06.2019
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	20.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	27.06.2019	öffentlich

Antrag auf vorzeitige Anhebung des Personalschlüssels in der Elementargruppe der ev. Kindertagesstätte Holm sowie Anhebung der Leitungsstunden

Sachverhalt:

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel hat mit Schreiben vom 06.05.2019 den anliegenden Antrag für die Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah in Holm gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird der Antrag begrüßt. In der Vergangenheit und aktuell gab es des Öfteren Hinweise, dass in der Kindertagesstätte auf Grund von Krankheits- und Urlaubszeiten lediglich eine Notbesetzung vorhanden war, die oft und lediglich für wenige Tage aus ortsfremden Erzieherinnen bestand, zu denen die Kinder kein Vertrauen aufbauen konnten. Die Einstellung einer weiteren Erzieherin wird diese Problematik senken.

Die Arbeit einer Leitungskraft wird von Jahr zu Jahr mehr. Neben dem darstellten höheren Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand wird ab dem 01.08.2020 die Arbeit mit dem Kita-Portal für alle Einrichtungen und Eltern verpflichtend. Dies bedeutet für die Kindertagesstättenleitung eine höhere Präsens am Büroarbeitsplatz, da die Eltern die Anmeldungen über das Kita-Portal vornehmen müssen.

Zum 01.08.2020 soll das neue Kindertagesförderungsgesetz (KitaG) in Kraft treten. Der Entwurf sieht u.a. die Verpflichtung zur Nutzung des Kitaportals sowie die Erhöhung des Fach-Kraft-Kind-Schlüssels für Ü 3 Gruppen auf 2,0 Kräfte vor.

Finanzierung:
Die zusätzlichen Personalkosten betragen für die Monate August bis Dezember 18.350,00 Euro.

Von einer Kostenübernahme dieser zusätzlichen Kosten über den 31.07.2020 hinaus sollte auf Grund der geplanten Gesetzesänderung abgesehen werden.

Die Finanzierung in 2019 erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Hhst. 4640.16200 sowie durch einen Nachtrag. Die Mehrkosten für die Monate Januar bis Juli 2020 sind im Haushalt 2020 der evangelischen Kindertagesstätte einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag der Kirchengemeinde zuzustimmen. Die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt für die Zeit von 01.08.2019 bis 31.07.2020. Die Mehrkosten sind im Haushalt und der Jahresrechnung gesondert darzustellen.

_____
(Hüttner)

Anlagen:

Antrag der Kirchengemeinde